

Zu diesem Behufe ist eine Periode festzulegen, auf welche sich die Erhebungen bzw. die auf letzteren fussenden Aussagen konzentrieren. Dabei ist eine derartige Zeiteinschränkung nicht als reiner Willkürakt, sondern als eine auf sachlichen Erwägungen aufbauende Entscheidung zu begreifen.

Dementsprechend haben die Überlegungen, wo zeitliche Schnitte gesetzt werden sollen, verschiedene Gesichtspunkte einzubeziehen. Denn grundsätzlich wird das Abstecken des Analysezeitrahmens im Wege der Kompromissfindung zwischen gegenläufigen Kräften zu erfolgen haben. Während nämlich gewisse Teilaspekte die Wahl eines möglichst langen Zeithorizonts nahelegen, sprechen andere wiederum für dessen knappe Bemessung.

Zunächst wäre für eine Ausdehnung der Untersuchungsperiode unter anderem der Umstand ins Treffen zu führen, dass sich wohl nur so längerfristige Entwicklungszyklen beobachten und von blossen Zufallsschwankungen trennen lassen. Darüber hinaus bietet erst ein mehrjähriger Stützzeitraum eine gewisse Gewähr, dem Risiko eines durch einmalige, aussergewöhnliche Ereignisse völlig verzerrten Bildes angemessen begegnen zu können. Ausserdem werden atypische Sonderfälle umso eher als solche zu erkennen und bei der Interpretation von Erhebungsergebnissen entsprechend zu würdigen sein, je weiter die Recherchen zeitlich ausgreifen.

Schliesslich steigt mit dem Umfang des betrachteten Zeitabschnittes auch die Wahrscheinlichkeit, eine für repräsentative Aussagen notwendige Zahl von Geschäftsfällen zusammenzubekommen. – Ein Argument, das in dem Masse an Bedeutung gewinnt, in dem sich die räumliche Erstreckung des Untersuchungsgebietes verengt.

Den eben angeführten, einer Prolongation das Wort redenden Beweggründen stehen allerdings nun Triebfedern gegenüber, die in genau gegenteiliger Richtung wirken, die also eine stärkere Beschränkung auf einen möglichst kurzen Analysezeitraum angeraten erscheinen lassen. In diesem Zusammenhang gebührt dem Erkenntniszweck entsprechende Aufmerksamkeit. Denn wenn sich dieser nicht im rein deskriptiven, historischen Interesse erschöpft, dann ist beispielsweise der Bedarf der Politik nach für sie handlungsrelevanten Forschungsergebnissen einzukalkulieren. Die öffentlichen Entscheidungsträger haben ja in erster Linie die gegenwärtigen bzw. künftig sich abzeichnenden Entwicklungen zu beeinflussen und zu gestalten und benötigen dazu aktuelle Grundlagen.